

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 9 (1893)

**Heft:** 25

**Rubrik:** Bericht über neue Patente

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.12.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

der Zünfte nicht bewenden. Sie befürchtete, daß dieselben mittelst der Vereinsfreiheit in Wirklichkeit sich aufs neue bilden, bezw. weiter existieren könnten, und so entschloß sie sich am 17. Juni 1791, diese Vereins- und Verammlungs-freiheit aufzuheben. Dieses, den Grundsätzen der französischen Revolution so arg widersprechende Gesetz ist bis zum 21. März 1884 in Kraft geblieben. An diesem Tage wurde ein Gesetz betreffend die Gründung von Syndikaten\*) der Arbeiter und Unternehmer erlassen. Allein trotz dem Verbote waren schon lange vor dieser Frist, mit Beginn des Jahrhunderts, die gewerblichen Syndikate sehr stark verbreitet und entwickelt; einen besondern Aufschwung nahmen dieselben vom Jahre 1860 an.

Die Vereinsfreiheit ist in Frankreich nach wie vor beschränkt und nur zu Gunsten der Arbeiter und Unternehmer eine Ausnahme gemacht worden. (Fortf. folgt.)

### Mitteilungen vom Patentbureau Richard Lüders in Görlitz.

Eine transportable Kreissägemühle, welche im Stande ist, alle anderen bis jetzt bekannten Sägemühlen zu verdrängen, hat nach einem Berichte der Patent-Anwälte C. Fr. Reichelt und W. Majdewicz, Dresden, Wilsdrufferstraße 27, ein Amerikaner Namens Jeremiah S. Matthews in South-Bend, Staat Indiana, patentiert erhalten. Den Wert dieser Erfindung werden vor Allem die Holz-Großhändler und Wäldereibesitzer zu schätzen wissen, denn durch dieselbe fällt der teure Zwischentransport nach den stehenden Schneidemühlen weg. Diese neue Kreissägemaschine kann, ähnlich wie die Dreschmaschinen, nach allen Arbeitsplätzen gezogen und dort aufgestellt werden, um sofort gebrauchsfähig zu sein.

Außerdem ist dieselbe mit den erdenklichsten Verbesserungen ausgestattet, u. A. auch mit einer bis jetzt einzig dastehenden Vorrichtung zum selbstthätigen Entfernen der Sägespäne.

**Neue Bretchen-Kreissäge.** Zur Herstellung kleiner dünner Bretchen, wie z. B. der Teile von Cigarrenkisten, benützt man bekanntlich Kreissägen, welche die schwachen Bretter vom Stamme abschneiden. Diese Methode hat den Uebelstand, daß die geschnittenen Bretter stets noch den segmentartigen Schnitt der Säge erkennen lassen, also nie glatt sind und noch nachgehobelt werden müssen. Dies will Hoare zu Bournemouth auf diese Weise vermeiden, daß er die Zähne der Säge abwechselnd den einen Zahn schneidend, den nächsten aber an der Spitze abgerundet gestaltet; diese letzteren Zähne haben seitlich geschraubte Schneiden, welche schabend wirken und den Schnitt glätten.

### Bericht über neue Patente.

Mitgeteilt durch das Intern. Patentbureau von Heimann & Cie. in Oppeln (Auskunft und Rat in Patentsachen erhalten die Abonnenten dieses Blattes gratis.)

**Das Hobelmesser der Nutenhobelmachine** des Patentes Nr. 69,537 hat U-förmigen Querschnitt; seine Seitenwände sind vorn zugespitzt, während die vorn zur Schneide ausgebildete Bodenfläche gegen die der Seitenwände zwecks besseren Einführens der Späne in den Hohlraum des Stahls zurücksteht. Eine Gabel führt mittelst Coulfisse den Hobelstahl und besorgt das Ausstoßen der Späne durch Mitwirkung eines drehbar angeordneten Hebels selbstthätig.

**Eine Maschine zum selbstthätigen Schärfen von Sägezähnen** ist der Firma C. P. L. Fleck Söhne in Berlin patentiert worden. Die zum Schärfen benutzte Schmirgelscheibe wird in ihrer Höhenlage durch am Vorschubarm oder dergl. passend angebrachtes Modell eingestellt.

**Bei der selbstthätigen Kehl-druckvorrichtung für Abriht-, Hobel- und Fugemaschine,** wie sie Herr J. Wahl-

\*) Der Name rührt daher, daß an der Spitze solcher Berufsvereine sog. „Syndici“ (Anwälte) standen.

mann in Hannover konstruiert, ist ein winkelförmiger, auf der Tischplatte der Abriht- oder Fugemaschine mittelst Schrauben zu befestigender Gußkörper mit Lagern für Antriebs-scheibe, für Uebersehungsräder und für die parallel zur Messerwelle liegenden, in einer Gleitbahn verschiebbaren und durch Gewichtshebel gegen das Holz gedrückte Vorschubrißelwalze, sowie mit Schlitze zur Aufnahme eines mittelst Handrades und Gewindespindel verschiebbaren Tisches nebst Gleitrollenführungen zum Einstellen des Schnittes und zur leichteren Führung des Holzes versehen.

### Heizanlagen ganzer Gebäude ausschließlich mit Gasöfen

sind bisher noch wenig ausgeführt worden. Es wird daher unsere Leser gewiß interessieren, zu erfahren, daß die Firma J. G. Houben Sohn Karl in Aachen im Vorjahre sämtliche Räume des nach den Plänen des Stadtbaurates Herrn Thoma umgebauten Rathhauses zu Neuß mit ihren Gasheizöfen versehen hat.

Im Ganzen kamen 26 Gasheizöfen, darunter verschiedene mit außergewöhnlich großem Heizeffekt zur Verwendung, welche alle Räume des Rathhauses in ausgiebiger Weise heizen; es ist weder Centralheizung angelegt, noch sind Kohlenöfen aufgestellt worden, die Gasöfen müssen vielmehr allein die völlige Erwärmung bewirken.

Die Stadtverwaltung drückt sich in einem obiger Firma erteilten Zeugnisse sehr befriedigend über die Anlage aus. Sie sagt nämlich:

„Die für die Beheizung des hiesigen Rathhauses von der Firma J. G. Houben Sohn Karl gelieferten 26 Gasöfen haben sich in Bezug auf die versprochene Heizkraft durchaus bewährt; die Handhabung ist eine einfache und bequeme und die Abführung der Verbrennungsgase geschieht durch die sämtlich über Dach hinausgeführten Abzugsröhren in vollkommener Weise. Die genannte Firma kann ich wegen der ebenso gezielten als geschmackvollen Ausführung ihrer Gasöfen für ähnliche Anlagen dringend empfehlen.“

Der Stadtbaurat:  
(gez.) T h o m a.

### Verchiedenes.

**Kantonale Gewerbe-Ausstellung in Frauenfeld.** Ein Korrespondent der „Neuen Zürch. Ztg.“ leitet einen Artikel über die thurgauische Gewerbeausstellung mit folgenden Worten ein: „Mit einer Thurgauerin verdirbt man nicht“, pflegt man im Kanton Zürich zu sagen, wenn ein junger Mann seine Braut zwischen Adorf und Steckborn holt. Das ist eine so hübsche Huldbildung für die thurgauischen Frauen, daß dafür die Männer schon die Gulenspiegeleien des schweizerischen Volkswizes auf sich nehmen können, in denen die Ultrafarben der Anerkennung für die wirtschaftlich Tüchtigkeit schimmern. Und am Schluß des Artikels heißt es: „Im Ganzen ist die thurgauische Gewerbeausstellung eine Manifestation der Arbeits-tüchtigkeit, die unserm Nachbaranton zur hohen Ehre gereicht; die Handwerker der andern Kantone werden sich mit einer Fülle von Anregungen belohnt finden, wenn sie den Produkten ihrer thurgauischen Kollegen einen Besuch abstatten. Und wenn der schweizerische Volkswiz den Thurgauern etwas hart zusetzt, so beweisen sie mit ihrer Ausstellung, wie schon oft, daß es nicht die schlechtesten Früchte sind, an denen Wespen nagen.“

**Gewerbeausstellung in Frauenfeld.** Sonntag den 10. d. M. war der Besuch der Gewerbeausstellung am stärksten, es wurden 4200 Billets gelöst. Bis dato sind total 88,000 Stück verkauft; sobald die Ausgabe 100,000 erreicht haben wird, wird der Verkauf endgültig geschlossen.

**Der neuerstandene Gewerbeverein Wyl** entfaltet unter dem Präsidium des Herrn Architekt Grüebler-Baumann eine